

# DAS STALKING-GESETZ MEHR OPFERSCHUTZ IM STRAFRECHT

## DISKUSSIONSVERANSTALTUNG MIT BRIGITTE ZYPRIES AM 2. OKTOBER UM 18.30 UHR IM BÜRGERZENTRUM WEITERSTADT

*Aus den Medien sind uns die Fälle bekannt, wo ein scheinbar „irrer“ Fan seinem Idol Liebesbriefe schreibt, Blumen schickt oder tagelang vor dem Haus auflauert. „Stalking“ nennt man dieses Verhalten, das kommt aus dem Englischen und bedeutet „anpirschen“ oder „anschleichen“. Doch nicht nur Prominente sind davon betroffen, viele Menschen kennen solche Situationen aus dem eigenen Alltagsleben. Über das Stalking-Gesetz sprachen wir mit Bundesjustizministerin Brigitte Zypries:*



► *Frau Zypries, sind Sie schon selbst einmal Opfer von Stalking geworden?*

Nein, zum Glück nicht! Aber ich kenne Männer und Frauen, die Opfer von Stalkern waren. Untersuchungen haben herausgefunden, dass 12% der Bevölkerung einmal im Leben „gestalkt“ werden. Der Täter terrorisiert sein Opfer psychisch, manchmal auch physisch und greift massiv in das Leben des Opfers ein.



► *Warum haben Sie sich für den Straftatbestand der „beharrlichen Nachstellung“ eingesetzt?*

In den vergangenen Jahren ist das Phänomen des Stalking vor allem durch prominente Fälle in Erscheinung getreten. Wir haben jedoch festgestellt, dass Stalking im Alltag vieler eine echte Bedrohung ist. Die Zahlen zeigen, dass in erster Linie Frauen Opfer von Stalking werden und zwar häufig nach einer enttäuschten Liebesbeziehung. In der Praxis war es schwierig, dieses Phänomen strafrechtlich zu fassen. Oftmals wurden solche Fälle als Bagatelle abgetan, viele Frauen fühlten sich missverstanden und alleine gelassen. Da nützte es

auch nicht, dass die meisten Delikte bereits mit einem Strafbestand verbunden waren, z. B. Körperverletzung. Mit diesem Gesetz haben wir deutlich gemacht: Stalking ist keine Privatsache sondern strafwürdiges Unrecht. Zum ersten Mal gibt es einen Straftatbestand, der dem Gesamtbild der Taten gerecht wird. Dies ist ein wichtiger Schritt zu mehr Opferschutz!

► *Welche rechtliche Handhabe erhalten Opfer mit dem Gesetz?*

Das Stalking-Gesetz bewirkt drei Dinge: Auf der einen Seite ist es das deutliche Signal an die Täter: Bis hierher und nicht weiter! Zum anderen – und das scheint mir ein wesentlicher Punkt – zeigt es den Opfern: Ihr werdet ernst genommen mit Eurer Situation. Außerdem erhalten Polizei und Strafverfolgungsbehörden mit diesem Gesetz eine konkrete Handhabe, um schnell zu handeln und den Opfern zu helfen.

Neben der strafrechtlichen Anzeige kann das Opfer zivilrechtlich gegen den Stalker vorgehen. So kann nach dem Gewaltschutzgesetz eine Anordnung gegen den Stalker erwirkt werden, die z. B. ein Kontaktverbot ausspricht. Verstößt der Täter gegen die Anordnung, wird Ordnungsgeld oder -haft festgesetzt. In jedem Fall sollte man Strafanzeige stellen, denn Stalking ist jetzt ein eigener Straftatbestand.

► *Die Zahlen in der Kriminalstatistik zeigen einen sprunghaften Anstieg von Verfahren wegen Stalking. Ist das ein Resultat des Gesetzes?*

Ganz klar: Ja – jedoch nicht in dem Sinne, dass wir nun mehr Straftaten haben. Sondern das (Selbst-)Bewusstsein der Opfer hat sich verändert. Wo man früher vielleicht nicht den Mut hatte, weil man schon einmal mit einem „Dann gehen Sie ihm doch einfach aus dem Weg.“ abgespeist wurde, erstattet man jetzt Anzeige und wehrt sich. Ich bin sicher, mehr Leute wissen jetzt: Wer von Stalking betroffen ist, kann raschen und wirksamen Schutz erfahren.

► *Welches Fazit ziehen Sie nach über einem Jahr In-Kraft-Treten des Gesetzes?*

Ich freue mich, dass das Gesetz Wirkung zeigt! Sicher gibt es bei der Umsetzung des Gesetzes an einigen Stellen noch Verbesserungsbedarf z.B. bei der Schulung des Personals von Justiz und Polizei. Deshalb ist es wichtig, dass die verantwortlichen Stellen gut ausgestattet sind und verstärkt für das Thema Stalking sensibilisiert werden, um den Opfern den Schutz und die Hilfe zu geben, die sie brauchen.

**Fraktion vor Ort:**

*Diskussion über das Stalking-Gesetz*

mit Brigitte Zypries (MdB),  
Gerold Reichenbach (MdB),  
Susanne Schumacher (Autorin) und  
Dr. Jens Hoffmann (TU Darmstadt)

am Donnerstag, 2. Oktober um 18:30 Uhr  
im Bürgerzentrum Weiterstadt,  
Carl-Ulrich-Straße 9-11